

Historische Gutachtäler Doppelhäuser

Heinz Nienhaus

Symmetrischer Grundriss – ideal für Zweiteilung

Sicherlich war es nicht die Regel, dass sich zwei, gelegentlich auch mehr Familien einschließlich Mägde und Knechte ein Bauernhaus teilten. Andererseits war und ist das aber auch nicht gerade eine Seltenheit im Schwarzwald. In diesem Zusammenhang berichtet beispielsweise M. Bauer über den Gutmannshof am Salmensbach in Hofstetten: *„Im Jahre 1843 wohnen auf dem Gutmannshof die Bauern Schmieder und Eble samt ihren Familien und ‚Völchern‘ und führen eine recht ungewöhnliche Wirtschaft. Das Haus wird nicht zum Doppelhof in zwei Hälften getrennt. Gemeinsam wird in der Stube gegessen und gewohnt. Jede Woche wechseln sich die Mägde der beiden Bauern beim Kochen und beim Hausputz ab. Die Arbeit auf dem Hof ist so verteilt, daß der ältere der Bauern für die Fuhren zuständig ist. Hühner und Rindvieh halten sie gemeinsam, aber den ‚Specksame‘ (Schweine) züchtet jeder für sich.“*¹ An anderer Stelle schreibt Bauer: *„In den Hotzenhäusern selbst herrschte bald eine drangvolle Enge. Schon nach zwei Generationen hausten mehrere gleichberechtigte Erben unter einem Dach. Nach der Heirat kamen Ehegatten und Kinder hinzu. Es ist vorgekommen, daß sich die Familien innerhalb des Hauses ihren jeweiligen Lebensraum mit Nägeln in den Wänden abgesteckt haben. Bereits in der dritten Generation mußte die bescheidene Behausung im wahrsten Sinne des Wortes aus den Fugen geraten.“*² Letzteres hatte seine Ursache primär wohl in dem sprichwörtlichen Eigensinn der Menschen am südlichen Abhang des Schwarzwaldes. Schon sehr früh widersetzten sich die Hauensteiner allem, was ihre private Entscheidung beeinträchtigte. Besonders im Erbrecht duldeten sie keinerlei Mitsprache von oben. Schon gar nicht befolgten sie das von der Lehenherrschaft verfügte Anerbenrecht, in dem die Unteilbarkeit der geschlossenen Hofgüter festgeschrieben war. Deshalb kam es im Hotzenwald zur Realteilung, in deren Folge nahezu alle Ländereien zerstückelt wurden.

Anders waren die diesbezüglichen Verhältnisse im mittleren Schwarzwald und damit im Verbreitungsgebiet der Kinzigtäler und Gutachtäler Häuser.³ Hier war es Sitte – über lange Zeiträume auch gesetzlich geregelt –, dass beim Tod des Hofeigentümers der jüngste, in manchen Familien oder regionalen Gebieten auch der älteste oder fähigste Sohn und im Falle von fehlenden Söhnen die älteste Tochter das Hofgut ungeteilt übernahm. Hiermit verbunden war die Verpflichtung zur Unteilbarkeit des geschlossenen Hofguts.⁴ Mit dieser Regelung – die aus den unterschiedlichsten Grün-

den nicht immer eingehalten werden konnte – sollte einer Zerstückelung des Hofes, wie sie vom Hotzenwald (Realteilung) bekannt ist, ausgeschlossen werden. Was aber sollte geschehen, wenn der Besitzer eines geschlossenen Hofguts z. B. in wirtschaftliche Not geriet und sich gezwungen sah, zumindest Teile seines Grundbesitzes zu verkaufen, oder wenn der Nachwuchs ausblieb und sich kein Käufer fand, der bereit war das gesamte bäuerliche Anwesen zu kaufen oder hierzu finanziell gar nicht in der Lage war? Es gab vielerlei Gründe, die auch in den Gebieten, in denen das An Erbenrecht und die Unteilbarkeit der geschlossenen Hofgüter galt, zur Teilung des zum Hof gehörenden Grundbesitzes und auch des Hofgebäudes führten. Wie das Beispiel des Gutmannshofes in Hofstetten zeigt, kam es gelegentlich zu den kuriosesten Wohnverhältnissen auf den Bauernhöfen.

Speziell bei dem Gutachtäler Haustyp ließ sich eine Zweiteilung allerdings ohne großen baulichen Aufwand realisieren, da die räumliche Gliederung dieser Häuser in der Längsachse nahezu symmetrisch ist. Das zeigen beispielhaft die Abbildungen 1 und 1a vom 1565 erbauten, eingeschossigen Altenvogtshof in Wolfach-Kirnbach recht deutlich.⁵

Das für den Gutachtäler Haustyp primäre Charakteristikum ist der dreiraumbreite Wohnungsgrundriss mit der Rauchküche zwischen der vorderen großen Stube und dem hinteren Stüble – oftmals von den Altbauern als Leibgeding benutzt. Zur Bergseite des Hauses folgt der Hausgang (Hausern), der quer durch das ganze Gebäude führt. Der so genannte hintere Ausgang am Ende des Ganges führte in früheren Zeiten oftmals zum Abort und zu dem aus verständlichen Gründen vom Haus ein wenig abgerückten Schweinestall. An der den Stuben und der Küche gegenüberliegenden Seite des Ganges gibt es Kammern für Mägde, Knechte und Kinder, wie auch einen Durchgang zum Stall.

Sollte oder musste ein solches Bauernhaus nun unter zwei Familien aufgeteilt werden, war lediglich eine Teilung in der Längsachse, angefangen von der Mitte der Küche, über den Hausgang, Stall und Schopf, erforderlich und jede „Partei“ verfügte – abgesehen von dem geringen Unterschied zwischen Stube und Stüble – über die Hälfte der Küche, des Hausgangs, der Kammern, des Stalls und Schopfs. Allein die Stube war in aller Regel etwas geräumiger als das Stüble. Bei gutem Einvernehmen beider „Parteien“ konnte sogar auf eine Trennwand, die das Haus in der Längsachse teilte, verzichtet werden. Dieser Lösung gab man – wohl der besseren Bewegungsfreiheit wegen – oftmals den Vorzug.

Aus „geschlossenen Hofgütern“ wurden Doppelhöfe

Besonders im 19. Jahrhundert wurde oftmals von der zuvor beschriebenen Teilung der Gutachtäler Häuser Gebrauch gemacht. Als Beispiel sei hier der zweigeschossige Bürlebauernhof in Gutach-Sulzbach (Abb. 2) ange-



Abb. 1: Ein typisches eingeschossiges Gutachtäler Haus: Der im Jahre 1565 erbaute Altvogtshof in Wolfach-Kirnbach um 1910.

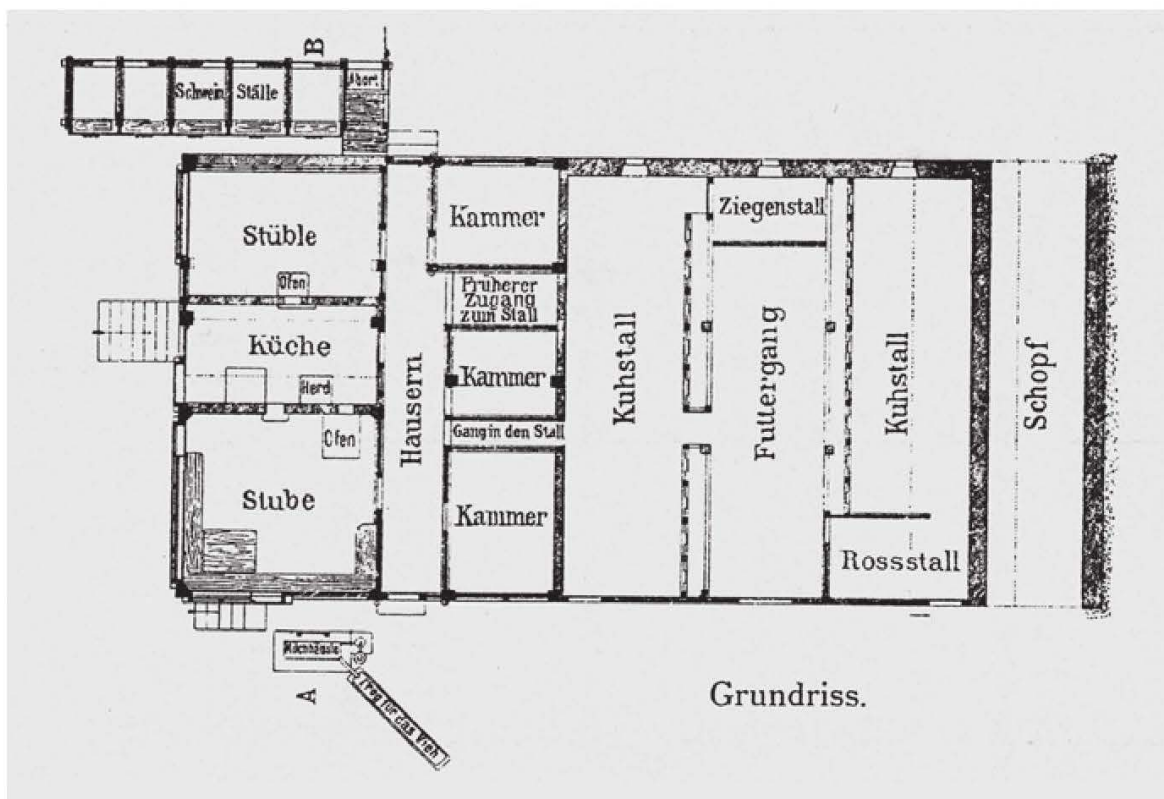


Abb. 1a: Der in der Längsachse nahezu symmetrische Grundriss des Altvogtshofs (Abb. 1) nach einer um 1900 durchgeführten Bestandsaufnahme vom Badischen Architekten- und Ingenieurverein unter Leitung von Prof. B. Kossmann.



Abb. 2:
Der höchstwahrscheinlich vor 1722 erbaute zweigeschossige Bürlebauernhof in Gutach-Sulzbach nach einer Zeichnung von Richard Schilling um 1910. Zu dieser Zeit wurde das stattliche Bauernhaus vom Typ der Gutachtäler Häuser als Doppelhaus genutzt (siehe auch Grundriss: Abb. 2a).

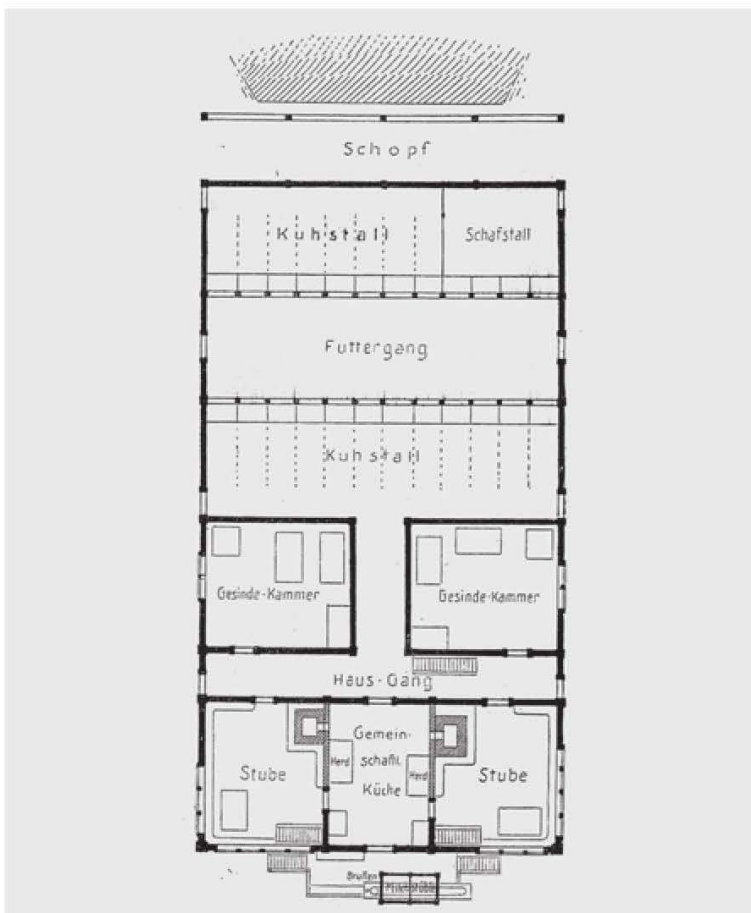


Abb. 2a:
Der – wie die Zeichnung in Abb. 2 – von Richard Schilling um 1910 dargestellte Grundriss des Bürlebauernhofs lässt die symmetrische Raumaufteilung in zwei etwa gleiche Haushälften erkennen, wobei die Küche und der Stall gemeinsam genutzt wurden. Auf eine Trennwand in Längsrichtung des Hauses – die möglich, aber auch einengend gewesen wäre – verzichtete man offenbar.



Abb. 3: Der in seinem Kern um 1580/90 erbaute Oberbauernhof in Gutach-Sulzbach um 1900. Offensichtlich wurde die rechte Haushälfte bis zur Flucht des oberen Ganges (Trippel) unter dem Walm vergrößert, d. h., sie ist nicht ursprünglich. Auch dieses eingeschossige Gutachtäler Haus wurde zwischen 1870 und 1880 geteilt, d. h. als Doppelhaus mit gemeinsamer Küche (Abb. 3a) genutzt.

führt. Dieses stattliche, wahrscheinlich vor 1722 erbaute Schwarzwaldhaus⁶ war um 1900 zweigeteilt, wie es die von dem akademischen Zeichner Richard Schilling um 1910 gefertigte Grundrisszeichnung (Abb. 2a) belegt. Bei der völlig symmetrischen Aufteilung im Wohnbereich mit gemeinsam genutzter Küche hat man sich offenbar dazu entschieden, auf eine trennende Wand längs durch das gesamte Gebäude zu verzichten. Diese Darstellung des Grundrisses zeigt auch, dass die Zweiteilung der Gutachtäler Häuser in zwei gleiche Haushälften ohne baulichen Aufwand möglich war.

Ein weiteres Beispiel für Gutachtäler Doppelhöfe ist der um 1580/90 erbaute eingeschossige Oberbauernhof⁷, ebenfalls in Gutach-Sulzbach (Abb. 3). Zwischen 1870 und 1880 wurde auch dieses stattliche Schwarzwaldhaus längsseits in der Hausmitte geteilt, wobei die Küche hinter der Fachwerkwand in der Frontseite des Hauses gemeinschaftlich genutzt wurde. Die Abbildung 3a zeigt die Schwarz- oder Rauchküche des Oberbauernhofs mit dem „Gwölm“. Hier wurden die Speckseiten und Würste geräuchert und damit haltbar gemacht. Im Vordergrund an der rechten und linken Küchenwand ist jeweils ein gemauerter Herd zu erkennen, auf dem



Abb. 3a: Die Rauch- oder Schwarzküche des Oberbauernhofs (Abb. 3) um 1930. Die gemauerten Herde an der rechten und linken Raumseite geben zu erkennen, dass die Küche auch hier von den Bewohnern sowohl der linken als auch der rechten Haushälfte gemeinsam genutzt wurde.

das Essen jeweils für die Bewohner der „vorderen“ und „hinteren“ Wohnung zubereitet wurde.

Die Lage der Rauch- oder Schwarzküche – womit alle historischen Bauernhäuser im Schwarzwald bis weit ins 19., gelegentlich auch bis ins 20. Jahrhundert ausgestattet waren – ist oder besser war bei vielen (nicht allen!) Gutachtaler Häusern an der hellen Fachwerkwand in der Giebelseite gut zu erkennen.⁸ Inzwischen ist dieses markante, sehr ins Auge fallende Merkmal aber nur noch an sehr wenigen dieser Häuser zu sehen, da die Außenwände vieler alter Schwarzwaldhäuser zwischenzeitlich verbrettert, verschindelt oder gar völlig erneuert wurden.

Doppelhäuser – eine wirtschaftliche Lösung für Gewerbler, Gütler oder Tagelöhner

Die problemlose Möglichkeit der Zweiteilung des Gutachtaler Haustyps, die es gestattete ohne nennenswerten Aufwand zwei gleichgroße Wohnungen mit Stall usw. zu schaffen, wurde von vielen Handwerkern (Gewerblern), die nebenher eine kleine Landwirtschaft betrieben, oder auch von

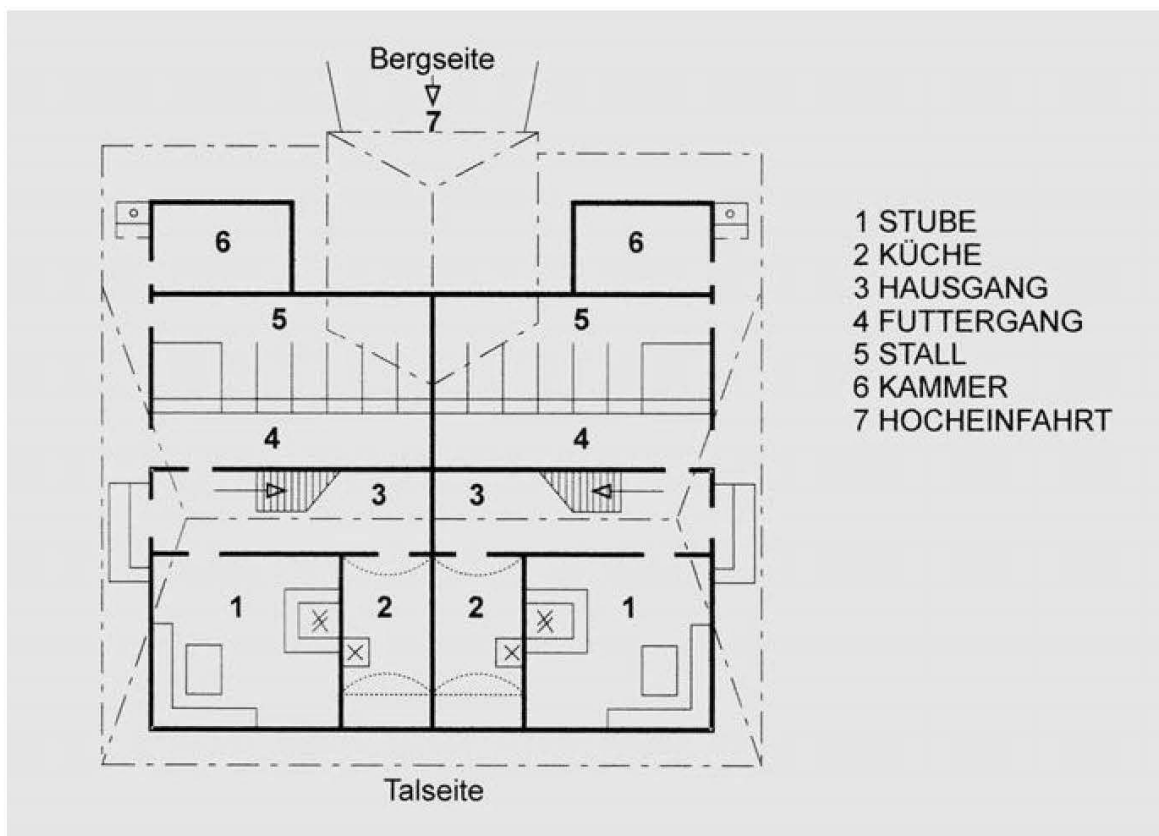


Abb. 4: Grundrissbeispiel eines Doppelhauses auf der Basis des Gutachtäler Haustyps, wie es von Gewerblern, Gütlern, Waldarbeitern oder Tagelöhnern bevorzugt wurde. Häuser dieser Art wurden insbesondere im 18. und 19. Jahrhundert, primär wegen ihrer wirtschaftlichen Bauweise, im gesamten Schwarzwald errichtet, bis weit hinein in das Verbreitungsgebiet der Heiden- oder Höhenhäuser.

Kleinbauern (Gütlern / Häuslern) recht schnell erkannt, und so entstanden besonders im 18. und 19. Jahrhundert zahlreiche Doppelhäuser (oft auch als „Zweiparteienhäuser“ bezeichnet) nach diesem Muster (Abb. 4). In aller Regel wurde lediglich die Küche und der Hausgang halbiert und fertig war das Doppelhaus. Auf eine Trennwand im Stall wurde oftmals verzichtet. In Relation zu den Baukosten für zwei separate Häuser konnte mit dieser Bauart ein wesentlicher Betrag eingespart werden. Den oftmals nicht gerade reichen Gewerblern mit angegliederter kleiner Landwirtschaft für den Eigenbedarf kam diese kostensparende Lösung bei der Erstellung eines eigenen Hauses natürlich sehr entgegen. Auch viele Waldarbeiter und Tagelöhner entschieden sich für diese Art der Doppelhäuser.

Um trotz der Teilung einen für beide „Parteien“ ausreichenden Dachraum sicherzustellen, stellte man die Gutachtäler Häuser – soweit es das Baugelände zuließ – quer zum Hang, wobei die Hocheinfahrt an ihrem angestammten Platz an der Bergseite verblieb (Abb. 4). Doppelhäuser dieser

Art drangen weit über das Hauptverbreitungsgebiet der Gutachtäler Häuser hinaus in das Gebiet der so genannten Höhen- oder Heidenhäuser ein.⁹

Auch das *Haus am Sterenberg* oberhalb des Triberger Wasserfalls auf der Gemarkung von Schönwald (Abb. 4a) ist ein typisches Gutachtäler Doppelhaus. Hinter der hellen Fachwerkwand inmitten der Hausfront sind die beiden Küchen nebeneinander angeordnet und jeweils rechts und links daneben die Stuben mit den langen Fensterbändern, die den hier tätigen Gewerblern das nötige Licht an die Werkbänke brachte. Das mächtige mit Holzschindeln gedeckte Vollwalmdach mit Dachreiter und einer Kippgaube am linken Walm, die sich je nach Bedarf und Jahreszeit durch eine drehbare waagerechte Holzachse zwischen zwei nebeneinanderliegenden Rafen öffnen oder schließen lässt (keine Schleppegaube), ist identisch mit den Dächern der in der Gegend von Schönwald typischen Höhen- oder Heidenhäuser. Einen Schornstein sucht man auf dem Bild vergebens, da es in diesem Haus noch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein Rauchküchen gab.

Obwohl in Doppelhäusern dieser Art mit den charakteristischen großzügigen Fensterbändern während des 18. und 19. Jahrhunderts oftmals Kleinbauern, die im Zweitberuf Uhrmacher waren, wohnten und Schönwald ein Zentrum der Schwarzwälder Uhrenproduktion war, kann nur vermutet werden, dass hier zumindest zeitweise auch Uhrmacher oder Zulieferer dieses Gewerbes wirkten, wie beispielsweise Uhrenkastenschreiner, Schildbrettmaler, Drahtzieher, Räderdreher oder Tonfedermacher.

Nach schriftlichen Überlieferungen hat Franz Xaver Kaltenbach (*1771, †1849) – von 1790 bis 1816 Besitzer des Haldenmathisenhofs in Wittenbach/Schönwald – um 1816 neben dem Hofgut auch das *Doppelhaus am Sterenberg* verkauft.¹⁰ Da es am Sterenberg kein anderes Haus gab und bis heute gibt, kann es sich bei besagtem Doppelhaus nur um das in Abbildung 4a zu sehende Haus handeln, dessen Baujahr nicht exakt bekannt ist. Reste einer Inschrift bezeugen lediglich das 18. Jahrhundert und den Namen Kaltenbach.¹¹ Wahrscheinlich wurde das Haus, wie relativ viele andere Doppelhäuser in Schönwald, um 1790 erbaut.¹² Der bekannte Schönwalder Heimatchronist Richard Dorer bezeichnete derartige kleinbäuerliche Anwesen als *Gewerbegüter* (Gewerbler, Gütler oder Häusler). Er schreibt wörtlich: „*Es kann daher dem Fremden passieren, wenn er im Angesichte eines schönen, stilvollen Schwarzwaldhauses den vermutlichen ‚Bauern‘ desselben, der in der Nähe Kartoffeln hackt, fragt, wie dieser ‚Hof‘ heiße, oder wie alt dieses ‚Bauernhaus‘ sei, daß ihm zur Antwort wird: ‚Das ist kein Hof; das ist nur ein Haus!‘ Meist geht er dann kopfschüttelnd fort, der Fremde, weil er so etwas Merkwürdiges nicht versteht: ein Haus mit Landwirtschaft soll kein Hof sein.*“¹³ Auf den ersten Blick erscheint sicher auch das *Doppelhaus am Sterenberg* (Abb. 4a) als stattlicher Bauernhof, obwohl



Abb. 4a: Ein um 1790 erbautes typisches Gutachtäler Doppelhaus am Sterenberg oberhalb des Triberger Wasserfalls um 1905 (siehe auch Grundriss: Abb. 4). Ursprünglich wurde es höchstwahrscheinlich von Uhrmachern bewohnt, die nebenberuflich eine kleine Landwirtschaft betrieben. Ihr Handwerk übten die Uhrmacher in den Wohnstuben hinter den großzügigen Fensterbändern aus.

in den Stallungen zu keiner Zeit mehr als 2 allenfalls 3 Kühe je Familie standen.¹⁴

Natürlich gab es auch im Hauptverbreitungsgebiet des Gutachtäler Haustyps ähnlich kuriose Doppelhauslösungen wie sie zuvor schon vom Gutmannshof in Hofstetten beschrieben wurden. Deshalb wird abschließend und beispielhaft noch kurz auf den Faistlehof in Wolfach-Kirnbach (Abb. 5) eingegangen. Ein in der Außenwand eingemauerter Sandstein trägt die Jahreszahl 1632; sie kann, muss aber nicht identisch mit dem Baujahr des Hauses sein.

Wann und warum der Faistlehof zum Doppelhof wurde, ist nicht überliefert. Da, wie die Abbildung 5 deutlich zu erkennen gibt, die zweite Wohnung im hinteren Stallbereich und neben der Hocheinfahrt im Bühnenraum ausschließlich in Fachwerk erstellt wurde und diese Bauweise während des 18. Jahrhunderts sporadisch auch an Gutachtäler und Kinzigtäler Häusern zum Einsatz kam, ist nicht auszuschließen, dass der Faistlehof um diese Zeit zum Doppelhof wurde. Gründe für die Hofteilung gibt es viele, so könnte beispielsweise der Hofeigner in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sein oder einen Teil des Hofes einem Bruder



Abb. 5: Ein Beispiel für ein offensichtlich nicht ursprünglich geplantes, unsymmetrisches Doppelhaus ist der Faistlehof in Wolfach-Kirnbach, Foto um 1910. Erst bei einer späteren Teilung des Hofes entstand die im Bild deutlich erkennbare zweite Wohnung im ursprünglichen Stallbereich und neben der Hocheinfahrt im Bühnenraum. Seit der Hofteilung werden 2/3 des Bühnenraums vom einstmaligen Besitzer und der Rest vom „Neukäufer“ bzw. deren Nachfolger genutzt.

oder einer Schwester abgetreten haben. Was auch immer der tatsächliche Grund für die Teilung gewesen sein mag, sicher ist, dass hier kein Leibgeding, also eine Wohnung für das Altbauernpaar, entstand. Die heutigen Hofeigner erinnern sich, dass seit alters her 2/3 des Bühnenraumes von den Bewohnern des „Vorderhauses“ und der Rest von den hinzugekommenen „Hinterhausbewohnern“ genutzt wurde – und so blieb es bis heute.

Mein Dank gilt allen Hof- und Hausbesitzern, die mich bereitwillig über ihre Anwesen informierten, wie auch dem Gutacher Heimatforscher Schulamtsdirektor i.R. Ansgar Barth für seine Hilfe bei der Altersbestimmung der Bauernhäuser in Gutach.

Anmerkungen

- 1 Bauer, Michael: Malerische Schwarzwaldhäuser, Konstanz 1996, 22.
- 2 Ebd., 74.
- 3 Zu den Verbreitungsgebieten der unterschiedlichen Schwarzwaldhäuser siehe Schilli,

- Hermann: Das Schwarzwaldhaus, Stuttgart 1953 (weitere Auflagen 1964, 1977 und 1982), 163, 164, 204; Ders.: Schwarzwaldhäuser, Karlsruhe 1971, 16: Zeichnung „Verbreitung der Hausformen im Schwarzwald“ und Schnitzer, Ulrich: Schwarzwaldhäuser von gestern für die Landwirtschaft von morgen, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Arbeitsheft 2, Stuttgart 1989, 16, 17.
- 4 Hierzu der Gutacher Heimatforscher Ansgar Barth, in: „Zur geschichtlichen Entwicklung der Gutacher Bauernhöfe“ (eine Zusammenstellung von Daten und Fakten anlässlich einer bildlichen Vorstellung von 56 Gutacher Bauernhöfen beim Büchernerneckfest am 26. August 2007 durch Hans Heinzmann) „ . . . *Mit der Bauernbefreiung nach den Napoleonischen Kriegen und der Zehntablösung in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts wurden aus den Lehenträgern nun freie Bauern, ihre Höfe waren nun Eigentum. Allerdings durften diese auch weiterhin nicht ‚zerstückelt‘ werden, wie es in Gebieten mit Realteilung geschah. Es galt das Anerbenrecht, nach dem der Hof ungeteilt weiter gegeben werden musste. Nach 1870 gab es in Gutach einige Abweichungen von diesem Prinzip, das im 3. Reich durch das Hofgütergesetz eine ideologische Neubelebung erfuhr.*“
 - 5 In mehreren Fachveröffentlichungen ist nachzulesen, dass die Bau- und Raumgestaltung des Gutachtäler Haustyps durch die Württembergische Bauordnung aus dem Jahre 1568 ausgelöst worden sei, bzw. diese Bauordnung die Bau- und Raumgestaltung des Gutachtäler Haustyps verlangt habe. Das trifft jedoch nicht zu, da der Altenvogshof in Kirnbach – ein typisches Gutachtäler Haus – schon drei Jahre vor Inkrafttreten der Württembergischen Bauordnung erbaut wurde. Siehe hierzu Nienhaus, Heinz: Der Gutacher oder Gutachtäler Haustyp und historische Bauernhäuser in Gutach, in: Die Ortenau (86) 2006, 399–432.
 - 6 Zum Baujahr des Bürlebauernhofs gibt der Gutacher Heimatforscher Ansgar Barth folgenden Hinweis: „*Nach dem Feuerversicherungsbuch von 1841 wurde das Haus um 1770 erbaut. Über das Hofgebäude wird ausgeführt: ‚Wohnhaus zweistöckig von Holzwänden mit Sockelmauer – Dach Stroh und Ziegelstreifen‘. Im Steuerbuch von 1722 heißt es: ‚Ein zweistöcket neu erbaut Haus (eine große Stube, 1 Nebenstüble, 5 Kammern) samt einer besonderen Hausmahlmühlin‘. Offen bleibt, ob das Haus zwischen 1722 und (um) 1770 abgebrannt ist oder ob die Einschätzung im Feuerversicherungsbuch ungenau ist.*“ Um das exakte Baujahr des Bürlebauernhofs zu bestimmen, sind weitere Nachforschungen erforderlich. Nach der alten Bausubstanz erscheint die Bauzeit vor 1722 allerdings als sehr wahrscheinlich.
 - 7 Barth, Ansgar: Das Amt Hornberg in württembergischer Zeit, in: Die Ortenau (74) 1994, 351.
 - 8 Oftmals wird diese Fachwerkwand auf die Württembergische Bauordnung aus dem Jahre 1568 zurückgeführt, was mehr als fraglich ist. Diese Thematik ist ausführlich behandelt in: Nienhaus, Heinz, wie Anm. 5.
 - 9 Ein Doppelhaus dieser Art, das in den Anfangsjahren von Uhrmachern bewohnt wurde, steht heute noch im Katzensteig/Furtwangen. Vgl. Schilli, Hermann: Schwarzwaldhäuser, Karlsruhe 1971, 98; erweiterte Aufl. 1978, 100.
 - 10 Dorer, Richard und Opp, Karl: Schönwald in Vergangenheit und Gegenwart, Horb 1986, 149.
 - 11 Ebd., 150.
 - 12 Ebd., 485.
 - 13 Ebd., 481.
 - 14 Ebd., 150.

Bildnachweis

- 1 aus Kossmann, Bernhard, in: Das Bauernhaus im Deutschen Reich und seinen Grenzgebieten, Dresden 1906; 2 und 2a aus Schilling, Richard: Das alte malerische Schwarzwald-Haus, Freiburg 1915; alle übrigen: Archiv H. Nienhaus.